OWZ VerlagsGmbH
Oberweser-Wochen-Zeitungs-Verlag

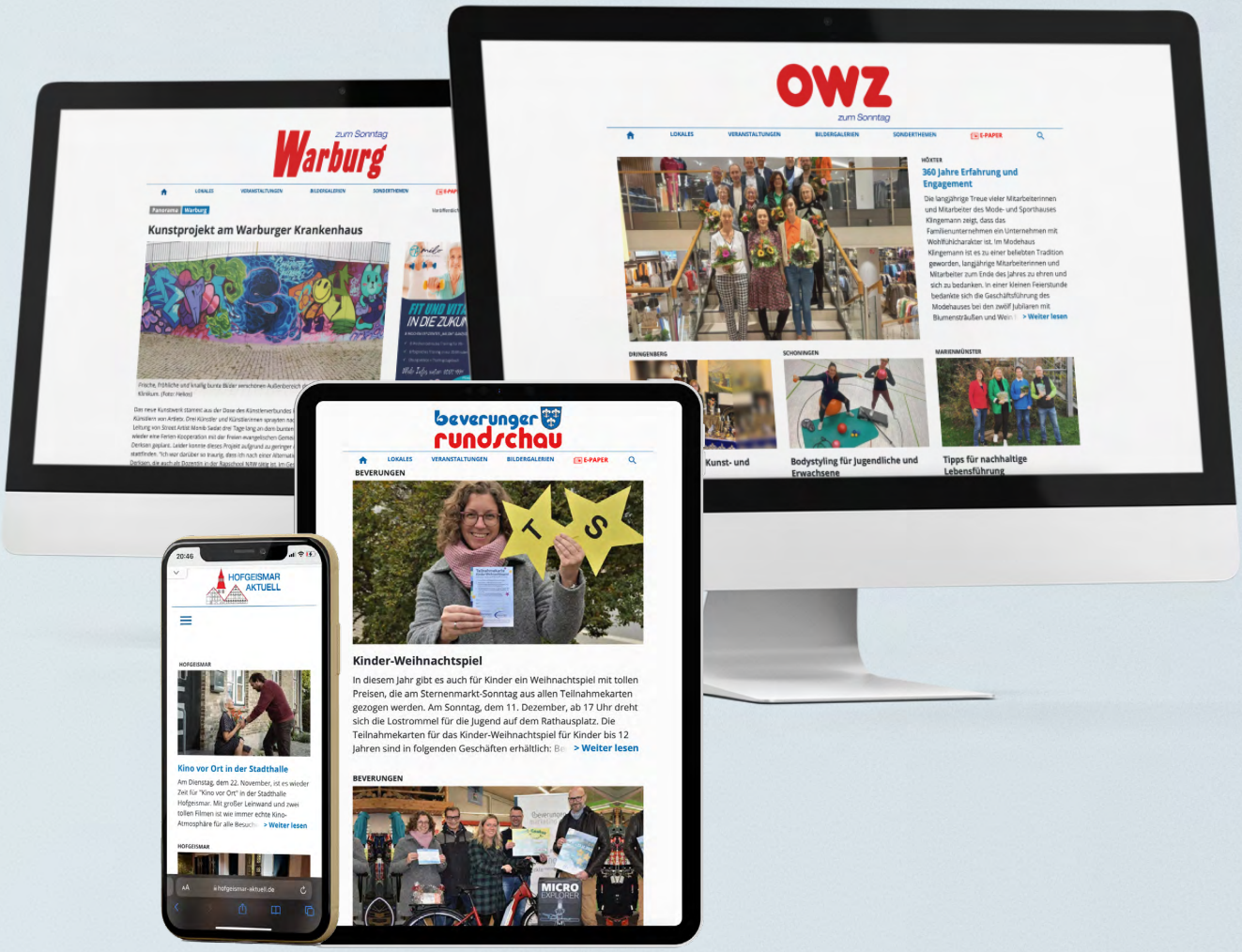

Mediadaten
digital

gültig ab 01.01.2024

www.
owz-zum-sonntag.de

www.
warburg-zum-sonntag.de

www.
beverunger-rundschau.de

www.
hofgeismar-aktuell.de

Machen Sie auf sich aufmerksam

Profitieren Sie von unserer treuen Leserschaft und ziehen Sie die Aufmerksamkeit auf sich.

Schalten Sie jetzt Ihre **online Werbeanzeige** auf unseren neuen Websites.
Ob als **Artikelbutton, Banner oder Titelkopf**, erwecken Sie die Neugier der Leser*innen an jedem Tag der Woche und an jedem Ort.

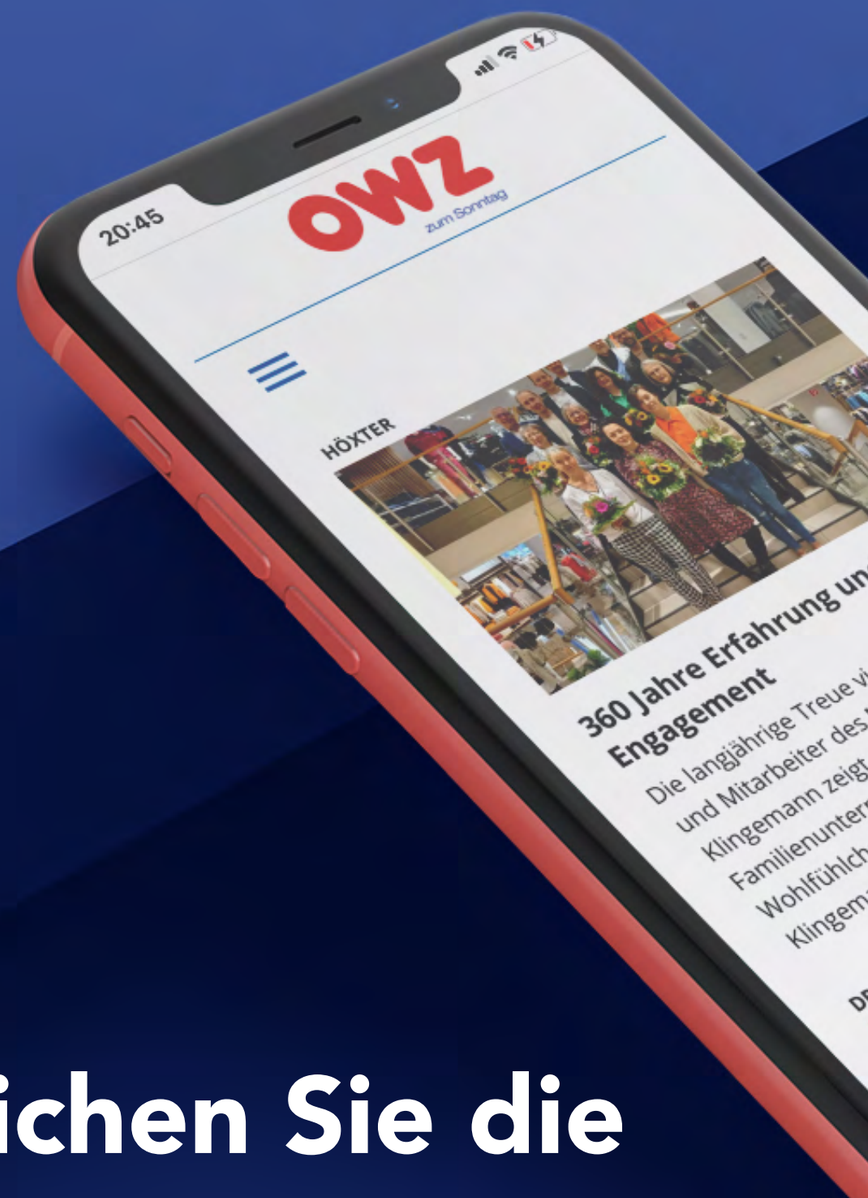

Erreichen Sie die Leser*innen überall & jederzeit.

Einfacher Artikelbutton

bis 8.000 Impressions

ab **80,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

einmaliger Bonus +2.000 IMP

7 Tage

ab **110,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

animierte Werbung

ab +**25,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

Hochformat Banner

bis 8.000 Impressions

ab **100,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

einmaliger Bonus +2.000 IMP

7 Tage

ab **150,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

animierte Werbung

ab +**25,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

Banner

bis 8.000 Impressions

ab **80,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

einmaliger Bonus +2.000 IMP

7 Tage

ab **120,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

animierte Werbung

ab +**25,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

Titelkopf

einmaliger Bonus +2.000 IMP

bis 8.000 Impressions

ab **110,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

7 Tage

ab **165,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

animierte Werbung

ab +**25,00** €

alle Preise zzgl. MwSt.

Print & Online Paket

Schaltung Print Anzeige

+

Schaltung Online Anzeige

=

10%

Rabatt auf den Gesamtpreis

alle Preise zzgl. MwSt.

Zusatzfeatures

Preise auf Anfrage

- Verlinkung **Homepage**
- Verlinkung **Prospekt**
- Verlinkung **Kontaktformular**
- Verlinkung **Anruffunktion**
- Verlinkung **WhatsApp**
- Verlinkung **Social Media**
- Verlinkung **QR Code**
- Verlinkung **PDF Datei**

Beilagen

Sie möchten von online Beilagen profitieren? Gute Idee!
Ob in Kombination mit Print oder reine online Beilagen, wir beraten Sie gerne.
Sprechen Sie uns an...

zum Kontaktformular →

Ihre Ansprechpartner

Marvin Romey
Mobil: 01 62 / 2 58 93 16
E-Mail: romey@owz-verlag.de

Carsten Mantel
Mobil 01 74 / 3 32 37 77
E-Mail: mantel@owz-verlag.de

Conny Paetzold
Mobil: 01 51 / 44 24 79 59
E-Mail: paetzold@owz-verlag.de

Holger Lamour
Mobil: 01 51 / 23 05 83 74
E-Mail: lamour@owz-verlag.de

Wolfgang Driemeier
Mobil: 01 72 / 6 83 95 94
E-Mail: driemeier@owz-verlag.de

Unser Zeitungsgebiet

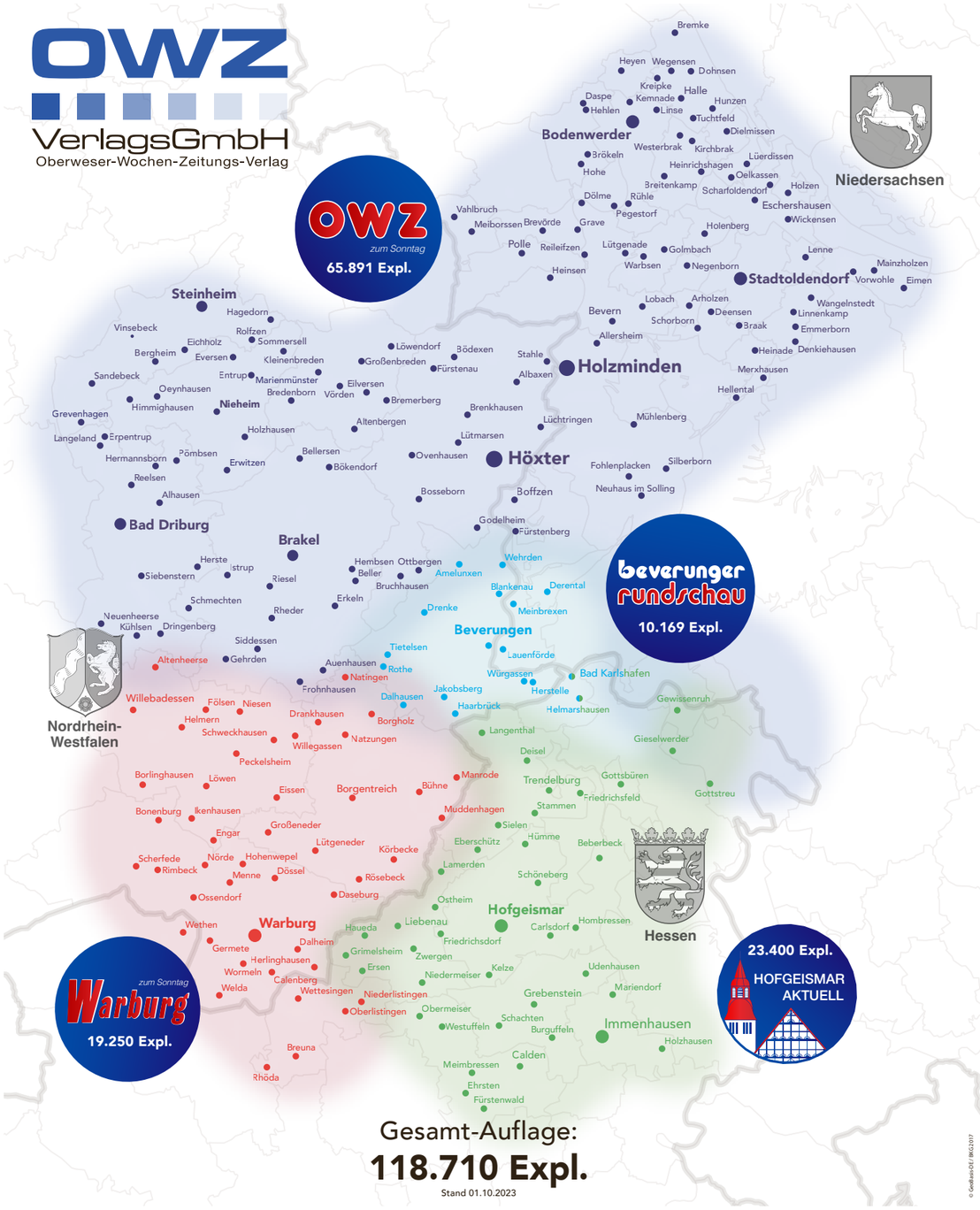

Hier könnte sie stehen, Ihre Werbung

Technische Angaben Anzeigen

Dateiformate

Als Onlineanzeige lässt sich jegliches Pixelbildformat verwenden. Ideale Dateiformate sind WEBP, PNG, JPEG. Andere Dateiformate werden automatisch konvertiert.

Wird beim Hochladen eines Anzeigenmotivs erkannt, dass es sich um eine Animation handelt (GIF/PNGA), wird diese Anzeige nicht konvertiert, und die Animation entsprechend abgespielt.

Der PS.Content #Portal Ad-Server unterstützt Responsive Anzeigen. Dh. Anzeigen können je Endgerät ein unterschiedliches Motiv haben: Normal; Mobil (Smartphone); Tablet. Das normale Motiv ist obligatorisch, die anderen beiden können optional geliefert werden.

Dimension / Größe / Anzeigentypen:

Der Adserver des PS.Content #Portal entscheidet abhängig vom Anzeigentyp, ob und wo eine Anzeige veröffentlicht wird.

Anzeigenformate:

Folgende Anzeigenformate kennt das PS.Content #Portal im Standard:

Artikelbutton

Seitenverhältnis: 16:9 Mindestgröße (px): 350 x 200

Anmerkung:
Ein Artikelbutton hat die Breite von einer Spalte. (360 px im Standardlayout)

Artikelbuttons werden auch in Artikelslider oder Artikelgrids eingemischt, wenn diese Option an der jeweiligen Komponente aktiv ist. Ist die Option „Anzeigen statt Platzhalterbild“ aktiv, werden Artikelbuttons auch als Teaserbild bei Artikeln verwendet, die kein eigenes Bild haben.

Technische Angaben Anzeigen

Titelkopf

Seitenverhältnis: 1:3 Mindestgröße (px): 360 x n

Anmerkung:
Die Breite des Titelkopfs wird vom Responsiven Layout vorgegeben. Er ist eine Spalte breit (360px im Standardlayout).

Die Höhe des Titelkopfs wird von der Höhe des Seitenkopfs im Rahmentemplate vorgegeben. Ist der Seitenkopf 70px hoch, kann der Titelkopf max. 60px hoch sein. Titelköpfe werden ausgeblendet, wenn nicht genug Platz vorhanden ist!

Hochformat Banner

Seitenverhältnis: frei Mindestgröße (px): 360 x n

Anmerkung:
Ein Hochformatbanner hat eine beliebige Höhe (idealerweise max. 1 Seite hoch) und eine Breite von einer Spalte (360px im Standardlayout). Der Banner wird immer auf Spaltenbreite skaliert.

Banner

Seitenverhältnis: frei Mindestgröße (px): --

Anmerkung:
Der Banner kann ein Beliebiges Format haben. Ist er zu breit, wird er proportional skaliert.

Verlagsangaben

URL's:

www.owz-zum-sonntag.de
www.warburg-zum-sonntag.de
www.hofgeismar-aktuell.de
www.beverungerrundschau.de

Inhaber/Geschäftsführer:

Annie Lalé

Hauptsitz/Betreiber:

Industriestraße 23
34369 Hofgeismar
Telefon: 0 56 71 / 99 44 - 41
Telefax: 0 56 71 / 99 44 - 99
E-Mail: onlinewerbung@owz-verlag.de

Verkauf Onlineanzeigen:

Marvin Romey
E-Mail: romey@owz-verlag.de

Carsten Mantel
E-Mail: mantel@owz-verlag.de

Conny Paetzold
E-Mail: paetzold@owz-verlag.de

Holger Lamour
E-Mail: lamour@owz-verlag.de

Wolfgang Driemeier
E-Mail: driemeier@owz-verlag.de

Chefredaktion:

Annie Lalé (verantwortlich)

Onlineredaktion:

Marc Otto
E-Mail: otto@owz-verlag.de

Bankverbindung:

Sparkasse Höxter/Warburg
IBAN: DE27 4725 1550 0003 0506 48
BIC: WELADED1HXB

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb 14 Tage ohne Abzug. Alle genannten Preisangaben in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwert-steuer.

Geschäftsbedingungen:

Mit der Auftragserteilung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Werbeformen.

Gerichtsstand:

Hofgeismar

AGB für Online-Werbeformen:

Finden Sie nachfolgend

Datenübertragung der Werbemittel:

E-Mail: onlinewerbung@owz-verlag.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Verkauf aller Werbeflächen und sonstiger werblicher Inhalte erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

1. Werbeauftrag

(1) "Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner, Button), aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link, Hyperlink).

(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung oder des Werbeumfeldes nach Einschätzung des Anbieters nicht als solche erkennbar sind, werden vom Anbieter als Werbung deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Auftraggebers bedarf. Der Anbieter ist bei der inhaltlichen Gestaltung des Umfeldes des Werbemittels grundsätzlich frei, soweit vertraglich nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

(3) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf irgendwelche Daten oder andere Websites zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht oder gegen Rechte Dritter verstoßen und insbesondere keine sittlich anstößigen (insbesondere rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, beleidigenden, obszönen) Inhalte aufweisen. Sollte dies gleichwohl der Fall sein, so gelten die Punkte 8 und 9 entsprechend.

3. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags durch den Anbieter zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungstreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung etc.) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

Der Anbieter erbringt ausschließlich die im jeweiligen Werbeauftrag aufgeführten und vereinbarten Leistungen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Punkt 4 genannten Frist unter

dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel, gegen gesonderte Vergütung, abzurufen. Eine solche Auftragserweiterung bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

6. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

7. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Anbieters entsprechende Werbemittel und die URL, auf die das Werbemittel verweisen soll, rechtzeitig (mindestens 3 Werktage, bei Sonderwerbeformen gemäß des im Angebot angegebenen Termins) und vollständig vor Schaltungsbeginn anzuliefern sowie sicherzustellen, dass durch die Werbemittel keine Gefahren ausgehen, etwa durch Viren oder sonstige technische Probleme. Sollten dem Anbieter aus der Verwendung der vom Auftraggeber überlassenen Werbemittel Schäden entstehen, hat der Auftraggeber für diese einzutreten.

(2) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen. Ab dem im Angebot angegebenen Anlieferungstermin sind Änderungen von Größen, Formaten, Ausstattungen und Platzierungen nicht mehr möglich. Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten.

(3) Datenträger, Fotos oder sonstige Unterlagen des Auftraggebers werden ihm nur auf sein Verlangen und auf seine Kosten zurückgesandt. Die Gefahr hierfür trägt der Auftraggeber.

8. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen bzw. zu sperren, insbesondere wenn nach seiner Auffassung deren Inhalt gegen geltendes Recht oder behördliche Bestimmungen verstößt, Rechte Dritter verletzt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. In diesen Fällen wird der Anbieter den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren, dass er das Werbemittel nicht veröffentlichen bzw. sperren wird. Ansprüche jeglicher Art des Auftraggebers gegen den Anbieter sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere solche für Arznei- und Heilmittel, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu machen und/oder die Dateien auf Kosten des Auftraggebers von einer sachverständigen Stelle auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

(4) Eine Prüfpflicht des Anbieters bezüglich der Rechtmäßigkeit des Werbemittels besteht jedoch nicht.

9. Rechtegewährleistung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt, keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

etc.) oder sonstigen gesetzliche Bestimmungen verletzt und die Werbemittel keine sittlich anstößigen Inhalte (vgl. Punkt 2 Absatz 3) aufweisen. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen oder Rechte Dritter geltend gemacht werden. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Absatz 1 gilt bei Einleitung eines strafrechtlichen oder behördlichen Verfahrens gegen den Anbieter aufgrund eines Werbemittels entsprechend.

(3) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung des Werbemittels in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler bei der Wiedergabe/Darstellung des Werbemittels. Ferner ist die Gewährleistung ausgeschlossen bei Fehlern der Wiedergabe/ Darstellung, die hervorgerufen werden durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert und der Anbieter diese Fälle nicht zu vertreten hat. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Darstellung/Wiedergabe keine Ansprüche, soweit die ungenügende Darstellung/ Wiedergabe hierauf beruht. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist. Der Auftraggeber hat das in Auftrag gegebene Werbemittel unverzüglich nach seiner ersten Schaltung zu prüfen und einen eventuellen Mangel, der sich zeigt, unverzüglich, schriftlich gegenüber dem Anbieter anzuzeigen. Bei fehlender Mangelanzeige innerhalb dieses Zeitraumes gilt die Ausführung des Auftrages als genehmigt. Bei rechtzeitiger Mangelanzeige beschränkt sich die Haftung des Anbieters auf Nacherfüllung in Form der Nachbesserung bzw. Ersatzveröffentlichung. Im Falle des Fehlschlagens bzw. der Unmöglichkeit der

Nacherfüllung kann der Auftraggeber die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

11. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen. Bei Nachholung des Auftrages nicht innerhalb angemessener und zumutbarer Zeit hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückzahlung der von ihm insoweit entrichteten Vergütung. Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

12. Haftung

Eine Haftung des Anbieters auf Schadens- oder Aufwendungsersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - besteht nur, wenn der Schaden bzw. die Aufwendungen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anbieters zurückzuführen sind oder durch schuldhafte Verletzung einer verkehrswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise vom Anbieter verursacht wurden. Haftet der Anbieter nach den vorstehenden Grundsätzen dem Grunde nach, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so ist die Haftung des Anbieters der Höhe nach auf den typischen Schadens- bzw. Aufwendungsumfang, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar war, und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt begrenzt.
Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten verschuldensunabhängigen Einstandspflicht. Soweit die Haftung des Anbieters nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internetportal veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

(3) Wird der Auftrag durch den Auftraggeber nicht innerhalb der vereinbarten Laufzeit erfüllt, d. h. ruft der Auftraggeber die Werbung nicht innerhalb der Laufzeit ab oder gerät er mit der Zahlung der Rechnungen in Verzug, erfolgt eine Rückbelastung entsprechend den im Tarif festgelegten Rabattstufen.

(4) Die von den Online-Angeboten gewährte Vermittlungs-vergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

(5) Für den Anspruch auf gemeinsame Rabattierung ist bei konzernangehörigen Unternehmen eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich. Der Anspruchsteller hat den Nachweis des Bestehens einer solchen Unternehmensverbindung zu führen.

(6) Die Preisliste sieht die Geltung von Grund- und Lokal-preisen vor. Dabei gelten Grundpreise für Onlineaufträge von Werbeagenturen, ferner für Onlineaufträge, die

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nicht aus dem Verbreitungsgebiet der Printausgabe des entsprechenden Verlagsobjektes stammen. Lokalpreise gelten demgegenüber für Onlineaufträge aus dem Verbreitungsgebiet der Printausgabe der OWZ Verlags GmbH im Direktverkehr.

Die Preislisten der Online-Angebote sind keine Angebote i. S. d. Bürgerlichen Gesetzbuchs. Eventuell vom Anbieter abgegebene Angebote sind in jedem Fall freibleibend. Die jeweils aktuelle und gültige Fassung der Preislisten ist im jeweiligen Internetportal abrufbar.

14. Zahlungskonditionen

(1) Zahlungsansprüche des Anbieters sind zahlbar spätestens 14 Tage nach Rechnungszugang. Aufträge bis 50 Euro werden generell nur bei erteilter Einzugsermächigung entgegengenommen.

(2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. DerAnbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Werbemittel Vorauszahlung verlangen.

(3) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-mail erfolgen. Kündigungen per E-mail bedürfen einer Bestätigung durch den Anbieter. Erst wenn der Auftraggeber diese Bestätigung erhalten hat, kann die Kündigung wirksam werden.

16. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt. Bestandsdaten werden nur zur Ausführung und Abwicklung des Auftrages gespeichert und verwendet und ggf. an beteiligte Kooperationspartner/ Erfüllungsgehilfen weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe, Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten nur, sofern der Auftraggeber einwilligt oder dies datenschutzrechtliche Vorschriften oder ein anderes Gesetz zulässt.

17. Erfüllungsort/Gerichtsstand/sonstige Regelungen

(1) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen nach dem Werbeauftrag ist der Sitz des Anbieters.

(2) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Werbeauftrag im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist der Sitz des Anbieters. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters als vereinbart.

(3) Der Werbeauftrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

(4) Ergänzungen und/oder Abänderungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichermaßen für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

(5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) werden vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der/den unwirksamen Bestimmung(en) erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

OWZ Verlags GmbH
Industriestraße 23
34369 Hofgeismar

OWZ Verlags GmbH
Oberweser-Wochen-Zeitungs-Verlag